

09.10.2018

DVLAB e.V. · Bahnhofsallee 16 · 31134 Hildesheim

Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege
Herrn Dr. Martin Holzhausen
Friedrichstr. 133
10117 Berlin

per E-Mail: info@gs-qa-pflege.de

- Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungswirtschaftlichen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der vollstationären Pflege
 - o Hier: Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der MuG (vollstationär) sowie der dazugehörigen Anlage nebst Anhängen.

Nachfolgend unsere Stellungnahmen im Einzelnen:

Zu 2.4.2 Fort- und Weiterbildung

Die Erfahrungen aus vielen Qualitätsprüfungen haben gezeigt, dass insbesondere zur Frequenz und zum Umfang von ggf. erforderlichen Fortbildungen im Bereich der Ersten Hilfe erhebliche Unsicherheiten bestehen. Die Vorgaben in der Prüfanleitung reichen hier mangels normativen Charakter nicht aus.

Die Prüfanleitung ist eben gerade wegen des Fehlens der Verbindlichkeit für die Einrichtungen nicht geeignet normative Aussagen zu treffen, die letztlich in die Einrichtung hineingeprüft werden sollen.

Wir regen daher an, die folgende Formulierung als Absatz 2 in Nr. 2.4.2 aufzunehmen:

„Es ist sicherzustellen, dass alle in den Bereichen Pflege und Betreuung tätigen Mitarbeiter/-innen regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, in Maßnahmen der Ersten Hilfe und dem Umgang mit Notfallsituationen geschult werden. Diese können auf die einrichtungsindividuellen Notwendigkeiten und die einrichtungsspezifischen Besonderheiten und das zu versorgende Klientel angepasst werden.“

Zu 3.1.3 Pflegeprozess und Pflegedokumentation

Wir begrüßen ausdrücklich die Anpassung der Regelungen zur Pflegedokumentation. Diese kann nur als gelungen bezeichnet werden, ohne dass das Strukturmodell als allein zulässige Dokumentationsstruktur festgeschrieben wurde. So bleibt genügend Raum für einrichtungsindividuelle Interpretationen und Umsetzungen.

Zu 3.4 Einbeziehung der An- und Zugehörigen

Korrektur eines Rechtschreibfehlers:
Streiche in Satz 1: „Pflegebedürftige“
Setze in Satz 1: „Pflegebedürftigen“

Zur Anlage:

Wir begrüßen das zu vereinbarende neue indikatorengestützte Verfahren ausdrücklich. Inhaltlich sollte es hiermit besser gelingen Ergebnisqualitäten vergleichend darzustellen.

Es ist allerdings anzumerken, dass das neue Prüfverfahren die Einrichtungen im Vergleich zum bisherigen unverhältnismäßig stark personell belastet. Dies gilt ganz besonders für Einrichtungen, die nicht auf eine EDV-gestützte Pflegedokumentation zurückgreifen können oder wollen. Auch vor diesem Hintergrund ist die folgende Nr. 4 zu sehen.

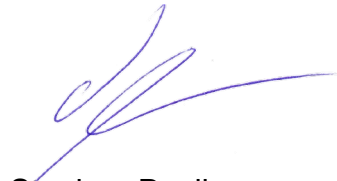
1. In den Maßstäben und Grundsätzen selber sollte die Anlage sowie deren Anhänge als Bestandteil der MuG explizit benannt werden.
2. **Streiche:** in der Überschrift der Anlage: „Anlage der Maßstäbe und Grundsätze“
Setze: „Anlage zu den Maßstäben und Grundsätzen“
3. Es sollte eine gesonderte Kündigungsmöglichkeit für die Anlage und deren Anhänge vorgesehen werden. Hierfür ist die gesetzlich vorgegebene Frist vorzusehen. So ist es bei einer eventuell vorgesehenen Kündigung der Regelungen zum indikatorengestützten Verfahren nicht zwingend erforderlich die Vereinbarung im Ganzen zu kündigen.
4. In der Anlage ist eine Evaluation des Verfahrens verbindlich festzuschreiben. Spätestens mit Ablauf von zwei Erhebungszeiträumen für alle Einrichtungen ist eine Evaluation durch eine unabhängige Institution vorzusehen. Die

Ergebnisse dieser Evaluation sind zu veröffentlichen. Dies dient u.a. auch der
Transparenz des Verfahrens sowie seiner Stärken und Schwächen.

Im Rahmen dieser Evaluation ist insbesondere auch auf den tatsächlichen
zeitlichen Mehraufwand der Mitarbeiter/-innen der Einrichtung einzugehen.

Wir bedanken uns in Voraus für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und
verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Dzulko
Mitgl. im Bundesvorstand